



WIRTSCHAFTLICHKEIT

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



ZWECKMÄSSIGKEIT



## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	5
1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE .....	6
2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT .....	8
3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2022 .....	11
4. BERICHTE 2022 .....	13
<b>4.1. Veröffentlichte Berichte</b> .....	14
4.1.1. Jahresbericht 2021 .....	14
4.1.2. Bericht zum Rechnungsabschluss 2021 .....	14
4.1.3. Sportpark Klagenfurt GmbH – Gebarungsprüfung .....	15
4.1.4. Beschäftigung Leasingmitarbeiter .....	16
<b>4.2. Nicht veröffentlichte Berichte</b> .....	17
4.2.1. Ermittlung der externen Beraterkosten der Landeshauptstadt für die Jahre 2018 bis 2020 .....	17
4.2.2. Beantwortung der Anfrage eines Mitgliedes des Kontrollausschusses – Identifikation von Falschabrechnungen in Verbindung mit der Parkraumüberwachung .....	18
4.2.3. Beantwortung der Anfrage eines Mitgliedes des Kontrollausschusses – Vorfall mit angeblich fehlenden Kassenblöcken im Marktamt .....	18
4.2.4. Stand der laufenden Prüfung „Beschäftigung Leasingmitarbeiter“ .....	19
4.2.5. Stand der laufenden Prüfung „Sportpark Klagenfurt GmbH“ .....	19
4.2.6. Beendigung Innovationspartnerschaft Vitalbad (Vergütung für die Phase 1 – Beschluss GR 30.12.2021) .....	20
4.2.7. Kassenprüfung Stadtkasse am 14. Juni 2022 .....	20
4.2.8. Beendigung Innovationspartnerschaft Vitalbad (Vergütung der Phase 1 – Beschluss GR 30.12.2021) – mündliche Ergänzung .....	21
4.2.9. Vertiefte Überprüfung ausgewählter Belege zu den externen Beraterkosten der Landeshauptstadt für die Jahre 2018 bis 2020 .....	22
5. NACHFRAGEVERFAHREN .....	23
<b>5.1. Berichte aus dem Jahre 2021</b> .....	23
5.1.1. Organisationsprüfung Stadtkasse .....	24
5.1.2. Prüfung der Richtigkeit der Fahrtenbücher in der Abteilung Stadtgarten .....	25
<b>5.2. Berichte aus dem Jahre 2020</b> .....	26
5.2.1. Krankenanstaltenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .....	27
5.2.2. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung .....	28
<b>5.3. Berichte aus dem Jahre 2019</b> .....	29
5.3.1. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen .....	30
5.3.2. Krankenanstaltenumlage .....	31



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2021 (aktueller Stand). 23

Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2020 (aktueller Stand). 26

Abbildung 3: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (aktueller Stand). 29



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
etc.	et cetera
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System
GR	Gemeinderat
IKS	Internes Kontrollsystem
i.d.F.	in der Fassung
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998, i.d.F. LGBl. Nr. 48/2021
KLAMAG	Klagenfurt Marketing GmbH
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	lat.: „legis citatae“ – die zitierte Gesetzesstelle
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mag.	Magister
MA	Master of Arts
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
SPK	Sportpark Klagenfurt GmbH
lt.	laut
u.a.	unter anderem
VBO	Vertragsbedienstetenordnung 1985
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VUG	Voranschlagsunwirksame Gebarung
z.B.	zum Beispiel



## VORWORT

### **Sehr geehrte Klagenfurterinnen und Klagenfurter!**

Der jährliche Tätigkeitsbericht zum abgelaufenen Haushaltsjahr dient dem Rückblick auf das Geleistete. In meiner Funktion als Leiter des Stadtrechnungshofes darf ich Ihnen darüber hinaus einen kurzen Ausblick geben.

Mit der Konzeptionierung und nunmehrigen Installierung des Stadtrechnungshofes Anfang 2023 hat sich die Landeshauptstadt zu einer Veränderung, zu etwas Neuem bekannt. Eine greifbare und glaubhafte Veränderung braucht jedoch auch einen anderen, einen „frischen“ Blick auf den Status Quo. Diesen bringe ich mit.

Mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mache ich es mir nun zur Aufgabe und ist es mein Ziel, die Entwicklung der Stadt in organisatorischer, struktureller und fachlicher Hinsicht positiv zu beeinflussen. Wir werden unabhängig und transparent über Prüfungsfeststellungen sowie Änderungsempfehlungen unseren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Stadtverwaltung leisten. Erreichen wollen wir dies nicht durch Belehrung, sondern durch ein gemeinsames Verständnis und eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Unser kollektives Ziel muss Ihr Vertrauen sein!

Abschließend darf ich das Vorwort dazu nutzen, Herrn MMag. Stéphane Binder, MA, bis zu meiner Bestellung interimistischer Leiter des ehemaligen Kontrollamtes, im Namen des gesamten Stadtrechnungshofes recht herzlich für sein Engagement und seine Unterstützung zu danken.

Direktor des Stadtrechnungshofes  
*Mag. Michael Pignitter*

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2023



## 1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE

Der Umgang mit öffentlichen Geldern bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordern eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines eventuell fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettzumachen, übernimmt die öffentliche Kontrolle eine **regulierende Funktion**, welche im privatwirtschaftlichen Bereich durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

Eine effektive Kontrolle im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung – einen wesentlichen Garant sowohl für den Erfolg als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Ausgehend von den verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen kann bei der Kontrolle jedenfalls von einem **Beurteilungsprozess** gesprochen werden. Dabei wird festgestellt, ob und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der „Soll-Vorgabe“ entspricht. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen Zustand, als auch „dynamisch“ für eine Handlung oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden. Bei der Kontrolle gilt es somit Abweichungen vom Geplanten bzw. Gewünschten festzustellen, diese auf ihre Ursachen zu analysieren und den Entscheidungsträgern darüber zu berichten.

Grundsätzlich wird im Rahmen eines durchgängigen **Kontrollsystems** zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die Primär- und Sekundärkontrolle findet im Rahmen und unter der Aufsicht des inneren Dienstes statt. Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht der Abteilungsleitung. Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitend steuernden Kontrolle (Controlling) ständig überprüft, wobei Abweichungen unverzüglich rückgemeldet und somit laufend korrigiert werden können.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen – wie die **Rechnungshöfe** oder **Kontrollämter** – letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle nachgängig** überprüft.



Das **interne Kontrollsystem (IKS)**, welches im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit umfasst, ist **Teil der Primärkontrolle**. Die laufende Überwachung obliegt daher den jeweils zuständigen Vorgesetzten bzw. dazu Beauftragten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des IKS besteht darin, dass sämtliche auf operativer Ebene getroffenen Regelungen schriftlich festgehalten werden, sodass deren Einhaltung dann auch von der nachgelagerten unabhängigen Tertiärkontrolle, wie dem Stadtrechnungshof, überprüft werden kann.



## 2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Die rechtlichen Grundlagen über die Aufgaben und Befugnisse des Kontrollamtes sind in den §§ 89 und 90 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 i.d.F. LGBl. Nr. 48/2021 (in Folge kurz: K-KStR) verankert. Die Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 i.d.F. LGBl. Nr. 11/2023, im Zuge derer das Kontrollamt in einen Stadtrechnungshof umgewandelt wurde, findet im vorliegenden Tätigkeitsbericht über das Jahr 2022 keine Berücksichtigung.

### PRÜFUNGSMAßSTAB

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung der Landeshauptstadt bzw. den Einsatz der Finanzmittel nach den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

- **Unabhängigkeit**

Das Kontrollamt ist die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt, durch die mittels Prüfungsfeststellungen zusätzlicher Nutzen und sonstige Vorteile geschaffen werden. Die Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes erfolgt im Nachhinein und bezieht sich auf vergangene Perioden oder bereits abgeschlossene Ereignisse, Maßnahmen, Handlungen, Entscheidungen oder Prozesse.

- **Weisungsfreiheit (Verfassungsbestimmung)**

In Ausübung seiner Aufgaben als Kontrollorgan ist der **Kontrollamtsdirektor** hinsichtlich des Inhaltes und des Umfanges seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden. Auf Verlangen hat er den Gemeinderat über alle Gegenstände seiner Geschäftsführung zu informieren. Der Kontrollamtsdirektor bestimmt unter Bedachtnahme auf die Prüfungsziele die Art und die Durchführung der Kontrolle.

- **Objektive, sachlich fundierte & zeitnahe Berichterstattung**

Das Kontrollamt arbeitet erfolgs- und zielorientiert. Dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Die Berichterstattung ist objektiv und basiert ausschließlich auf belegten Daten und Fakten.





- **Nachgängige Kontrolle**

Das Kontrollamt wird im Zuge der nachgängigen Gebarungskontrolle tätig und ist in dieser Eigenschaft nicht operativ in den Magistratsbetrieb eingebunden. Das Kontrollamt stellt fest und empfiehlt, hat jedoch als Tertiärkontrolle keine Weisungsbefugnis gegenüber den geprüften Stellen zur Umsetzung seiner Empfehlungen. Es ist in den Umsetzungsprozess nicht involviert und zeichnet sich daher auch nicht für diesen verantwortlich. Diese Funktion kommt den gesetzlich normierten Berichtsadressaten zu und setzt sich unter unmittelbarer Aufsicht des Bürgermeisters beim Leiter des inneren Dienstes und den nachgeordneten Organisationsverantwortlichen fort.

## **AUFTRAGGEBER & PRÜFKOMPETENZEN**

Das Kontrollamt führt Überprüfungen im gesetzlichen Auftrag (Bericht zum Rechnungsabschluss und Jahresbericht), von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder des Bürgermeisters durch; der Bürgermeister ist verpflichtet, die Durchführung einer Prüfung zu verlangen, wenn dies ein Mitglied des Stadtsenates im Rahmen seines Geschäftsbereiches verlangt.

- **Gebarungsprüfung**

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung

- der Landeshauptstadt einschließlich der Unternehmungen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit;
- von Stiftungen und Fonds, die von der Stadt verwaltet werden;
- von Institutionen, wie wirtschaftlichen Unternehmungen, Vereinen und kulturellen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die auf dem Beteiligungsverhältnis beruhenden Einwirkungsmöglichkeiten eine derartige Prüfung ermöglichen, oder die von der Stadt gefördert werden, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist;
- der Gemeindeverbände, denen die Stadt angehört, als Hilfsorgan des Gemeindeverbandes, wenn dies das zuständige Organ des Gemeindeverbandes beschließt.



- **Jahresbericht und Bericht zum Rechnungsabschluss**

Im gesetzlichen Auftrag erstattet das Kontrollamt jährlich einen Bericht zum Rechnungsabschluss sowie einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit.

### **BERICHTSADRESSATEN**

Über seine Prüfergebnisse hat das Kontrollamt jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, zu berichten. Der Bürgermeister, das Mitglied des Stadtsenates, dessen Geschäftsbereich berührt wird, und der Kontrollausschuss sind in jedem Fall Berichtsadressaten. Dem Kontrollausschuss berichtet das Kontrollamt regelmäßig über seine Tätigkeit, über besondere Wahrnehmungen ist diesem unverzüglich Bericht zu erstatten.

### **AUSKUNFTSPFLICHT DER GEPRÜFTEN STELLEN**

Zum Zweck der Durchführung einer Überprüfung haben die der Überprüfung unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen. Gegenüber dem Kontrollamt besteht **keine Amtsverschwiegenheit**.



## 3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2022

### ORGANISATION

Das Team des Kontrollamtes setzte sich aus dem Leiter des Kontrollamtes und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon bis einschließlich März 2022 drei und ab April zwei teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit standen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) bis März 6,0 und ab April 6,25 Prüferinnen und Prüfer im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüfungstätigkeit zur Verfügung.

### GREMIEN

#### Städtische Gremien

Das Kontrollamt nahm an fünf Gemeinderatssitzungen teil. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen) bei 57 Sitzungen diverser Ausschüsse des Gemeinderates anwesend.

Alle Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss (acht Sitzungen) behandelt. Die Protokollführung im Kontrollausschuss sowie die Erstellung und Versendung der Tagesordnung und des jeweiligen Protokolls erfolgten durch das Kontrollamt.

#### Andere Gremien

Mit Kontrolleinrichtungen anderer österreichischer Städte sowie mit den Rechnungshöfen des Bundes und Landes Kärnten erfolgte anlassbedingt ein Fachaustausch zu verschiedenen spezifischen Themen. Das Kontrollamt nahm an gemeinsamen Theaterausschüssen mit dem Land Kärnten teil.

### AUS- UND WEITERBILDUNG

Ein ständiger Fachaustausch war durch regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen gegeben.

In Folge der Ende Februar 2020 aufgetretenen Malversation in der Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse, und der von der Bürgermeisterin beauftragten Organisationsprüfung der Stadtkasse, war das Team des Kontrollamtes mit diesem Thema inhaltlich weiterhin befasst. Im Zuge dessen führte eine Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft, welche mit der Durchführung einer forensischen Untersuchung zum Thema „Stadtkasse – Verdacht auf Malversation“ beauftragt worden war, einen Workshop zum Thema „Kassenprüfung“ mit dem Kontrollamt durch.



Im abgelaufenen Jahr wurden Fortbildungen – sowohl virtuell als auch in Präsenz – zu den Themen

- Vergaberechtliches Projektmanagement,
- Grundprinzipien des EU-Beihilfenrechts,
- Internes Kontrollsystem & Risikomanagement in Stadt und Gemeinde,
- Wirkungsorientierte Revision im öffentlichen Sektor,
- Psychologisches Wissen für die Interne Revision,
- IKS im Rechnungswesen,
- Wer mobbt verliert – Rechtliche Aspekte und praktische Beispiele zu Gewalt und Mobbing,
- Jahresabschlussanalyse – Vermögenslage und Finanzlage,
- Erfolgsfaktor 50+, besucht.

Darüber hinaus nahmen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kontrollamtes im November 2022 an der Fachtagung für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes teil, welche in Klagenfurt stattfand und einerseits die Grundsätze der Prüfung von Rechnungsabschlüssen auf Basis der VRV 2015 und andererseits die Kompetenzen des Rechnungshofes nach dem Parteiengesetz ab 1. Jänner 2023 thematisierte.

Zur Erfüllung der Datenschutzerfordernisse im Kontrollamt (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) war ein Mitarbeiter des Kontrollamtes als verantwortlicher Datenschutzkoordinator eingesetzt.

Ein Mitarbeiter absolvierte die Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson.

Weiters erfolgte eine gezielte Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes durch die Teilnahme an jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien, darunter das Wiener Symposium des Österreichischen Städtebundes, der 71. Österreichischen Städtetag des Österreichischen Städtebundes sowie die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen.

Ein Mitarbeiter des Kärntner Landesrechnungshofes absolvierte im Rahmen seiner Weiterbildung zum akademischen Rechnungshofprüfer ein zweiwöchiges Praktikum im Kontrollamt.



## 4. BERICHTE 2022

Zielsetzung der Prüfungen durch das Kontrollamt ist es, ein rechtmäßiges, sparsames, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern. Die Prüfungen erfolgen nutzen- und risikoorientiert und sollen Mehrwerte schaffen. Darunter sind sowohl ein monetärer (Einsparungen) als auch ein nicht-monetärer Nutzen (z.B. präventive Wirkung bei Ordnungsmäßigkeitsprüfungen) zu verstehen. Durch die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten wird für alle Bürgerinnen und Bürger Transparenz über den Einsatz ihrer Steuermittel geschaffen.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht, wenn dies der Kontrollausschuss beschließt oder die Prüfung vom Gemeinderat beauftragt wurde. Mit Inkrafttreten der Änderungen im K-KStR (LGBl. Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert (§ 76 Abs 3 leg.cit.). Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

In diesem Teil des Jahresberichtes erfolgt eine zusammenfassende Information über die schriftlichen und mündlichen Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2022. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen sind in der Folge *blau und kursiv* dargestellt.

Alle Berichte des Kontrollamtes, die in diesem Bericht dargestellt sind, wurden in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt und jenen Organen, denen gemäß Klagenfurter Stadtrecht zu berichten ist, zur Kenntnis gebracht. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden diese Berichte unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.



## 4.1. Veröffentlichte Berichte

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Berichte wurden im Gemeinderat behandelt und im Anschluss auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

### 4.1.1. Jahresbericht 2021

Gemäß § 90 Abs 3 K-KStR legte das Kontrollamt dem Kontrollausschuss am 20. April 2022 den zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes aus dem Jahre 2021 sowie über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu den Berichten des Kontrollamtes aus den Jahren 2018, 2019 und 2020, die noch offen waren, vor. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 26. April 2022.

### 4.1.2. Bericht zum Rechnungsabschluss 2021

Gemäß § 89 Abs 1a K-KStR hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2021 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 20. April 2022 erläutert und im Anschluss im Gemeinderat am 26. April 2022 präsentiert.

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 war der Rechnungsabschluss 2021 in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes (Drei-Komponentenrechnung) zu erstellen. Aufgrund des beschränkten zeitlichen Rahmens von wenigen Wochen, die zwischen der Übermittlung der finalen Daten zum Rechnungsabschluss durch die geprüfte Stelle und der stadtrechtlich normierten Vorgabe in Bezug auf die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat liegen, fokussierte das Kontrollamt seine Prüfungshandlungen insbesondere auf jene Sachverhalte, die nach den Bestimmungen des Stadtrechts als Mindeststandards (Feststellungen von Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag und Einhaltung der Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR – betreffend die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen) vorgeschrieben sind.

Neben der Erfüllung der stadtrechtlich vorgegebenen Inhalte (Formalprüfung) erfolgte eine Überprüfung, ob die Bestandteile und Anlagen zum Rechnungsabschluss im Sinne der VRV 2015 vollständig vorhanden waren. Im Rahmen einer Einschau in Teilbereiche wurde auf Themen der



Finanzinstrumente des langfristigen Finanzvermögens, der liquiden Mittel, der Darlehen und der Haftungen eingegangen.

Aufgrund des ausgewiesenen Konsolidierungsbedarfs sowie des Investitionsrückstaus empfahl das Kontrollamt, die seitens des Stadtsenates beschlossene Strukturreform konsequent, nachhaltig und zielstrebig zu verfolgen.

#### **4.1.3. Sportpark Klagenfurt GmbH – Gebarungsprüfung**

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 25. Mai 2022 über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Gebarungsprüfung der Sportpark Klagenfurt GmbH. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 28. Juni 2022.

Bei der Sportpark Klagenfurt GmbH (im Folgenden: „SPK“) handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen der Landeshauptstadt, welches zu 100 % in deren Eigentum steht. Im Rahmen der durchgeführten Überprüfung wurde der Gesellschaftszweck bzw. die Aufgabenstellung der SPK vor dem Hintergrund teilweise geänderter bzw. angepasster vertraglicher Grundlagen zwischen der SPK und der Landeshauptstadt überprüft und nachvollzogen. Nach erfolgter Analyse von Teilen der jährlichen Rechnungsabschlüsse der SPK hatten die Prüfungshandlungen eine Gegenüberstellung der Rechnungsabschlüsse der SPK mit jenen der Landeshauptstadt sowie einen Abgleich der Zahlungsflüsse zwischen der Landeshauptstadt und der SPK zum Inhalt.

Die prognostizierten jährlichen Abgänge der SPK als Abgangsbetrieb waren von der Landeshauptstadt zu decken und wurden durch Beschlüsse des Präsidiums, welches zur Aufsicht über die SPK bzw. zur Steuerung der SPK durch die Landeshauptstadt als Eigentümerin eingerichtet wurde, genehmigt. Die Basis für die Ermittlung des Abganges der SPK war das sogenannte „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (EGT). Das Kontrollamt stellte fest, dass das durchschnittliche, jährliche EGT der SPK bei rd. minus EUR 1,1 Mio lag und diesem eine durchschnittliche, jährliche Zuschussleistung der Landeshauptstadt von rd. EUR 1,3 Mio aufgrund jeweils prognostizierter Abgangsvolumina gegenüber stand.

Die vertiefte Einschau in den Betrieb der SPK bezog sich auf die Schwerpunkte Organisation und Personal, Geschäftsführung, Ertrags- und Aufwandsbereich. Zudem erfolgte eine Vor-Ort-Einschau. Das



Kontrollamt stellte fest, dass der Personalbereich im Prüfungszeitraum einerseits durch eine konstante Mitarbeiterzahl und andererseits durch stark angestiegene Rückstellungen von Zeitguthaben und nicht konsumierten Urlauben gekennzeichnet war. Darüber hinaus wurden mehrmalige Änderungen in der Geschäftsführung der SPK vollzogen, die mit finanziellen Belastungen einhergingen. Den Ertragsbereich betreffend wurde festgestellt, dass sich aus den vertraglichen Grundlagen der SPK sowohl rechtlich bindende, als auch faktische Notwendigkeiten zur Erwirtschaftung eines bestimmten Ertragsvolumens ergaben, welchen die SPK im gesamten Prüfungszeitraum 2009 bis 2020 nachkommen konnte. Aufwandsseitig stellte die vertragliche Übernahme der Verpflichtung zur Instandsetzung und Instandhaltung der Anlagen des Sportparks durch die Landeshauptstadt für die SPK eine finanzielle Entlastung dar. Im Zuge der durchgeführten Vor-Ort-Einschau ergab die stichprobenweise Durchsicht der Belege das Bild einer formal korrekten Buchführung und konnten Fragestellungen im Zusammenhang mit Energiegutschriften, Wartungsverträgen, anwaltlichen Honoraren, allfälligen Leerständen etc. geklärt werden.

#### **4.1.4. Beschäftigung Leasingmitarbeiter**

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung, im Rahmen derer sich das Kontrollamt mit der Beschäftigung von Leasingmitarbeitern befasste, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 22. Juni 2022 berichtet. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 4. Oktober 2022.

Im Zuge der Überprüfung stellte das Kontrollamt fest, dass die Kosten für Leihpersonal im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 im Rechnungswesen-System der Landeshauptstadt als Sachaufwand verrechnet wurden, da es sich um den Zukauf von Leistungen Dritter handelte. Eine Erprobung zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zeitnahe Beendigung von Dienstverhältnissen sowie eine schnelle Dienstpostenbesetzung (ohne vorherige Planstellenausschreibung und Objektivierungsverfahren) wären auch auf der Grundlage der Vertragsbedienstetenordnung 1985 (VBO) möglich gewesen.

Die Ausgaben für die Beschäftigung von Leihpersonal beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf EUR 870.960,16, im Haushaltsjahr 2017 auf EUR 2.093.697,60, im Haushaltsjahr 2018 auf EUR 3.697.908,77, im Haushaltsjahr 2019 auf EUR 5.338.937,26 und im Haushaltsjahr 2020 auf EUR 4.538.489,28. Der Mehrwertsteueraufwand für das Personalleasing betrug über den gesamten





Prüfungszeitraum gesehen insgesamt EUR 2.299.167,40 und wäre im Rahmen von Personalaufnahmen, beispielsweise gemäß VBO, nicht entstanden.

Darüber hinaus stellte das Kontrollamt fest, dass das Verhältnis von Sachaufwand für Leihpersonal zu Personalkosten im Haushaltsjahr 2016 bei 0,94 % lag und sich bis zum Haushaltsjahr 2019 auf 5,56 % steigerte. Im Haushaltsjahr 2020 lag dieses Verhältnis bei 4,67 %. Über den Prüfungszeitraum gesehen war ein steigender Trend zur Beschäftigung von höherqualifiziertem Personal über das Leasingmodell erkennbar. Weiters wurden Planposten, entgegen dem allgemeinen Grundgedanken eines Personalleasings, über längere Zeiträume mit Leasingkräften besetzt.

Der Kontrollausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 22. Juni 2022, *den Einsatz von Leasingkräften ausschließlich im Sinne des allgemeinen Grundgedankens eines Personalleasings – flexible und kurzfristige Personalbedarfsabdeckung bei Arbeitsspitzen und Dringlichkeit – unter Einbeziehung der Abteilung Personal vorzusehen.*

## 4.2. Nicht veröffentlichte Berichte

### 4.2.1. Ermittlung der externen Beraterkosten der Landeshauptstadt für die Jahre 2018 bis 2020

Über die Ergebnisse der seitens des Kontrollausschusses in Auftrag gegebenen Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 24. März 2022 berichtet.

Im Rahmen der vorliegenden Überprüfung stellte das Kontrollamt insbesondere fest, dass die überprüften Haushaltsstellen (640 000, 640 100 und 642 100) beschlussgemäß im Deckungsring 9975 zusammengefasst waren. Die stichprobenweise Überprüfung von Zahlungsanweisungen ergab, dass trotz eindeutiger Zuordenbarkeit der Rechts- und Beratungskosten diese auch auf der Haushaltsstelle 728 000 – Entgelte für sonstige Leistungen verrechnet wurden. Daher empfahl das Kontrollamt, die *Verrechnung von Rechts- und Beratungsaufwand* ausschließlich den *Regelungen der VRV 2015 entsprechend* vorzunehmen.



Im Prüfungszeitraum fielen im Haushaltsjahr 2018 EUR 607.536,01, im Haushaltsjahr 2019 EUR 868.479,93 sowie im Haushaltsjahr 2020 EUR 859.798,18 an Rechts- und Beratungskosten an. Das Kontrollamt empfahl, in diesem Zusammenhang Überlegungen hinsichtlich „make or buy“ anzustellen, um eine Reduktion der Gesamtkosten zu erreichen.

#### **4.2.2. Beantwortung der Anfrage eines Mitgliedes des Kontrollausschusses – Identifikation von Falschabrechnungen in Verbindung mit der Parkraumüberwachung**

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 24. März 2022, dass sich die Anfrage im Kontrollausschuss vom 3. November 2021 auf einen Protokolltext der 39. Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. März 2021 bezog, worin der ehemalige Kontrollamtsdirektor auf die Identifikation von Falschabrechnungen bei Parkautomaten in der Höhe von rd. EUR 100.000,-- im Zuge einer im Jahre 2010 durchgeführten Überprüfung seitens des Kontrollamtes hinwies.

Das Kontrollamt hatte in der 16. Sitzung des Kontrollausschusses vom 10. Februar 2011 unter TOP 8 u.a. darüber berichtet, dass der Einsatz von zwei Parkraumüberwachungsorganen einer externen Firma als „Stadtstreife“ zu jährlichen Ausgaben in der Höhe von EUR 100.000,-- führte.

#### **4.2.3. Beantwortung der Anfrage eines Mitgliedes des Kontrollausschusses – Vorfall mit angeblich fehlenden Kassenblöcken im Marktamt**

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 24. März 2022 darüber, dass laut Mitteilung des Magistratsdirektors vom 14. April 2021 im Oktober 2020 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt erfolgt sei und daraufhin am 21. April 2021 eine Erhebung stattfand, im Rahmen derer auch das Kontrollamt befragt wurde. Im Zuge der Auskunftserteilung eines von der Amtsverschwiegenheit entbundenen Kontrollamtsmitarbeiters wurden auch ein Auszug aus dem Prüfbericht sowie andere Bezug habende Arbeitspapiere übergeben.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens gingen dem Kontrollamt keine Informationen zu.



#### 4.2.4. Stand der laufenden Prüfung „Beschäftigung Leasingmitarbeiter“

Über den aktuellen Stand der seitens des Kontrollausschusses am 14. Juli 2021 beauftragten Überprüfung der Beschäftigung von Leasingmitarbeitern wurde dem Kontrollausschuss am 24. März 2022 berichtet.

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses darüber, dass die Personalabteilung trotz mehrmaliger Urgezen und Fristerstreckungen bis Dezember 2021 lediglich eine Gesamtübersicht der Vollzeitäquivalente für den Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 übermittelte, deren Aussagekraft im Zusammenhang mit der durchzuführenden Überprüfung jedoch nicht ausreichend war. Um weitere prüfungsrelevante, detaillierte Unterlagen zu erhalten, nahm das Kontrollamt in der Folge mit den betroffenen Fachabteilungen Kontakt auf und führte basierend auf deren Angaben umfassende Recherchen durch, welche für die Erfüllung des Prüfungsauftrages erforderlich waren (vgl. Pkt.4.1.4.).

#### 4.2.5. Stand der laufenden Prüfung „Sportpark Klagenfurt GmbH“

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses am 24. März 2022 über den Zwischenstand der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung „Sportpark Klagenfurt GmbH“.

Inhaltlich beruhte die Prüfung auf drei Säulen: Während sich das „große Bild“ auf die seitens der Landeshauptstadt finanziell zu bedeckenden Abgänge des „Abgangsbetriebes“ Sportpark Klagenfurt GmbH (SPK) und die Darstellung der Zahlungsströme zwischen der Landeshauptstadt und der SPK bezog, stellte die Trennung des Sportparks in die beiden Sphären „GmbH SPK“ als Betriebsgesellschaft und Pächterin sowie dem „BgA“ (Betrieb gewerblicher Art) als Verpächter auf der Seite der Landeshauptstadt eine weitere Berichtssäule dar.

Eine Detailschau in die Gebarung der SPK über den Prüfungszeitraum von 2016 bis 2020 widmete sich den thematisch-inhaltlichen Prüfungsschwerpunkten Organisation, Personal, Geschäftsführung sowie dem Ertrags- und Aufwandsbereich (vgl. Pkt. 4.1.3.).



#### **4.2.6. Beendigung Innovationspartnerschaft Vitalbad (Vergütung für die Phase 1 – Beschluss GR 30.12.2021)**

In Erfüllung des Prüfungsauftrages vom Gemeinderat der Landeshauptstadt berichtete das Kontrollamt den Mitgliedern des Kontrollausschusses in seiner Sitzung am 17. August 2022 über dessen Beurteilung hinsichtlich des Prüfungsgegenstandes.

Da Überprüfungen privater Auftragnehmer der Landeshauptstadt durch das Kontrollamt lt. K-KStR nicht vorgesehen sind, ergab sich als Prüfungsgegenstand die Darstellung und Beurteilung der gewählten Vorgangsweise bei der Bewertung der Leistungserbringung des Auftragnehmers gemäß Innovationspartnerschaftsvertrag und die daraus abgeleiteten Ansprüche desselben auf die schlussendliche Vergütung.

Die chronologische Darstellung des Kontrollamtes beinhaltete den Weg der politischen Willensbildung anhand aller ab dem Jahre 2018 vorliegenden Beschlüsse bis zum Beschluss des Gemeinderates vom 30. Dezember 2021, auf Basis dessen die Innovationspartnerschaft beendet wurde.

Vom Kontrollamt wurde die Vorgehensweise der Landeshauptstadt als gangbarer Weg zur Findung einer einvernehmlichen Lösung und als Grundlage für weitere Verhandlungen angesehen.

#### **4.2.7. Kassenprüfung Stadtkasse am 14. Juni 2022**

Die Berichterstattung über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten unangekündigten erweiterten Kassenprüfung in der Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse, erfolgte im Kontrollausschuss am 21. September 2022.

Die gegenständliche Kassenprüfung stellte aufgrund der ergangenen Dienstanweisung der Bürgermeisterin einen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung durch eine Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft dar, im Zuge derer die Kassenprüfung neu aufgesetzt wurde.

Im Rahmen der Vorbereitung wurde eine risikoorientierte Stichprobenauswahl für die Belegprüfung getroffen. Es erfolgte die Abstimmung der Geldtransferkonten bezüglich barer und unbarer Zahlungsvorgänge und eine Überprüfung des KF-Spezialfonds hinsichtlich schwebender Geldbewegungen. Der gesamte Prüfungsvorgang wurde mittels einer mit der Wirtschafts- und



Steuerberatungsgesellschaft abgestimmten Kassenprüfungsniederschrift und vorbereiteten Unterschriftenprobelättern bzw. Münzzähllisten protokolliert.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt im Sinne der Vorgaben der Kassenordnung, den Kassenbestand seitens der Abteilungsleitung zumindest einmal vierteljährlich zu überprüfen, sowie das Schlüsselverzeichnis korrekt zu führen und auf dessen inhaltliche Richtigkeit zu achten. Darüber hinaus sollten sämtliche Zahlungen den Kontierungsrichtlinien entsprechen und der Wert des kurzfristigen Segments des KF-Spezialfonds gemäß Depotauszug dargestellt werden. Hinsichtlich geänderter Organisationsstrukturen empfahl das Kontrollamt, die diesbezügliche Auflistung im Intranet laufend zu aktualisieren. Die in der Stadtkasse befindlichen Sparbücher betreffend wurde empfohlen, entsprechende Kontrolllisten für die Mitarbeiter der Stadtkasse zugänglich zu halten, sämtliche im Safe der Stadtkasse verwahrten Sparbücher in die VUG aufzunehmen und eine Gesamtliste mit den wesentlichen Informationen zu den verwahrten Gegenständen zu erstellen bzw. diese laufend zu aktualisieren. Zur Gewährleistung der inneren Kassensicherheit empfahl das Kontrollamt den Ankauf eines Münzzählautomaten. Die äußere Kassensicherheit soll durch die Installation einer Zutrittsüberwachung sichergestellt werden.

*Alle oben aufgelisteten Empfehlungen wurden bereits umgesetzt.*

Darüber hinaus empfahl das Kontrollamt die ehestmögliche Fertigstellung eines fachbezogenen internen Kontrollsystems, welches den Mitarbeitern nachweislich zu Kenntnis gebracht werden soll.

#### **4.2.8. Beendigung Innovationspartnerschaft Vitalbad (Vergütung der Phase 1 – Beschluss GR 30.12.2021) – mündliche Ergänzung**

Bezugnehmend auf den Auftrag des Kontrollausschusses informierte das Kontrollamt den Kontrollausschuss in der Sitzung vom 9. November 2022 sowohl über den Schriftverkehr des Bürgermeisters mit dem Innovationspartner im Zusammenhang mit einem Konzept für eine modulare Bauweise des Vitalbades als auch über den bestehenden Innovationspartnerschaftsvertrag.



#### **4.2.9. Vertiefte Überprüfung ausgewählter Belege zu den externen Beraterkosten der Landeshauptstadt für die Jahre 2018 bis 2020**

Die Berichterstattung über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss in Auftrag gegebenen Überprüfung erfolgte in der Sitzung vom 21. Dezember 2022.

Ausgehend von der ursprünglichen Auftragsprüfung „Ermittlung der externen Beraterkosten der Landeshauptstadt für die Jahre 2018 bis 2020“ (vgl. Pkt. 4.2.1.), die aus einer Grundgesamtheit von 2.000 Belegen eine Stichprobe von rund vierzig Belegen zum Inhalt hatte, unterzog das Kontrollamt auftragsgemäß acht Belege über Rechts- und Beratungskosten einer vertieften Überprüfung. Die ausgewählten Belege umfassten psychologische, technische und juristische Beratungen sowie die Bereiche Personaldienstleistung und Beschaffung. Basierend auf den im Zuge der gegenständlichen Überprüfung getroffenen Feststellungen, empfahl das Kontrollamt die Vornahme einer breiteren Streuung von Auftragsvergaben im Personalbereich sowie die Überprüfung, inwieweit das seitens der Landeshauptstadt vergebene Leistungsspektrum nicht durch entsprechend ausgebildetes, magistratsinternes Personal erbracht werden könnte.



## 5. NACHFRAGEVERFAHREN

Im Rahmen von Nachfrageverfahren ermittelt das Kontrollamt den Umsetzungsstand der in den Berichten ausgesprochenen Empfehlungen bei den geprüften Organisationseinheiten. Die Ergebnisse basieren ausschließlich auf den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilung. Vom Kontrollamt werden in diesem Zusammenhang keine inhaltlichen Prüfungshandlungen gesetzt.

Zu den Berichten aus den Jahren 2021, 2020 und 2019, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, führte das Kontrollamt Nachfrageverfahren bei den zuständigen Organisationseinheiten durch. Der auf den Auskünften der Fachabteilung basierende aktuelle Umsetzungsstand ist im Folgenden jeweils kursiv und in Farbe dargestellt – *blau für umgesetzt*, *rot für nicht umgesetzt* und *orange für zum Teil umgesetzt*.

### 5.1. Berichte aus dem Jahre 2021

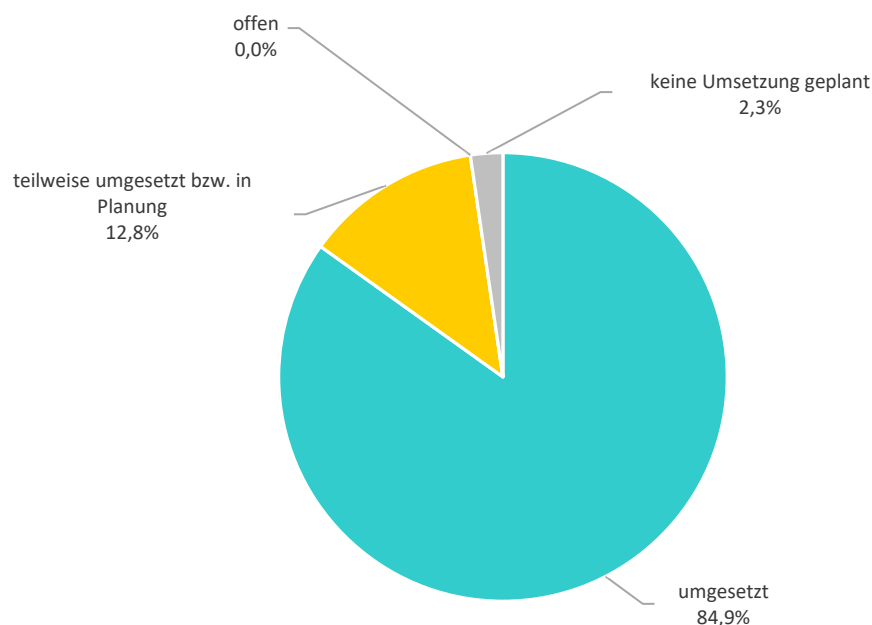


Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2021 (aktueller Stand)



Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen 84,9 % der in den Berichten des Jahres 2021 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. 12,8 % waren zum Teil umgesetzt bzw. in Planung. 2,3 % der Empfehlungen blieben offen bzw. ist deren Umsetzung seitens der Fachabteilungen nicht geplant.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2021 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Erweiterte Kassenbestandsprüfung in der Gruppe Stadtkasse
- Ankauf der „Rohrergründe“ und Verkehrswertgutachten (Prüfungsabschnitt: Verkehrswertgutachten)
- Überprüfung der Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“
- Aufgaben und Funktion des Kontrollamtes und des Kontrollausschusses
- Jahresbericht 2020
- Bericht zum Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt 2020: Status
- Wahrnehmungen Marktamt – Anzeige an die Staatsanwaltschaft
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2020
- Besondere Wahrnehmung gem. § 90 Abs 5 K-KStR – Ankauf Rohrergründe und Verkehrswertgutachten

Über den Umsetzungsstand von wesentlichen Empfehlungen aller weiteren Berichte aus dem Jahre 2021 wird nachstehend berichtet:

### 5.1.1. Organisationsprüfung Stadtkasse

Für den Aufgabenbereich der Gruppe Stadtkasse sind das Klagenfurter Stadtrecht, die Haushalts- und Kassenordnung, die Geschäftseinteilung des Magistrats sowie diverse Dienstanweisungen maßgeblich. Basierend auf den getroffenen 108 Feststellungen, gab das Kontrollamt 80 Empfehlungen zu den Themenbereichen Aufbauorganisation der Stadtkasse, Malversationen und gesetzte Maßnahmen, Ablauforganisation der Stadtkasse, Kassensicherheit sowie internes Kontrollsystem ab. Von den seitens des Kontrollamtes ausgesprochenen Empfehlungen waren zum Zeitpunkt der Berichtspräsentation





bereits **33 Empfehlungen umgesetzt** bzw. befanden sich in Umsetzung. Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde die Umsetzung von sieben Empfehlungen seitens der Fachabteilung unmittelbar zugesichert.

Im Rahmen des Nachfrageverfahrens wurden laut Auskunft der Fachabteilung von den verbliebenen offenen 47 Empfehlungen **35 Empfehlungen** vollständig **umgesetzt**, **10 Empfehlungen teilweise umgesetzt** sowie für **2 Empfehlungen keine Umsetzung geplant**.

### 5.1.2. Prüfung der Richtigkeit der Fahrtenbücher in der Abteilung Stadtgarten

Im Rahmen der Überprüfung beschäftigte sich das Kontrollamt mit der Ordnungsmäßigkeit der Führung von Fahrtenbüchern in der Abteilung Stadtgarten und einer sich aus den Aufzeichnungen von Nebengebühren ergebenden besoldungsrechtlichen Besserstellung von Bediensteten im Jahre 2019.

Das Kontrollamt empfahl neben der Wiederverlautbarung einer überarbeiteten Dienstanweisung zur Führung von Fahrtenbüchern die **Einführung digitaler Fahrtenbücher**.

Weiters wurde die nachweisliche **Unterweisung der Bediensteten** bezüglich der korrekten Schreibweise von Fahrtenbüchern, der Zeit- und Nebengebührenaufzeichnungen sowie die **Einhaltung der Pflichten hinsichtlich Dienstaufsicht und Kontrolle** empfohlen. Darüber hinaus wurde die nachweisliche **Anordnung von stichprobenartigen Kontrollen der Fahrtenbücher** bzw. der **Erfassungsblätter** zur Zeit- und Nebengebührenerfassung sowie deren **Kontrolle** empfohlen. Die Fachabteilung setzte umgehend Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen.

Laut Auskunft der Fachabteilung wurden Unterweisungen für den richtigen Modus der Fahrtenbuchführung und übergeordnete, stichprobenweise Fahrtenbuchkontrollen angeordnet bzw. laufend durchgeführt sowie ein Pilotversuch zur Implementierung eines GPS-gestützten Flottenmanagementsystems vorgenommen, welches zukünftig eine effizientere Fahrzeugbewirtschaftung und optimierte Tourenplanungen sicherstellen soll.

## 5.2. Berichte aus dem Jahre 2020

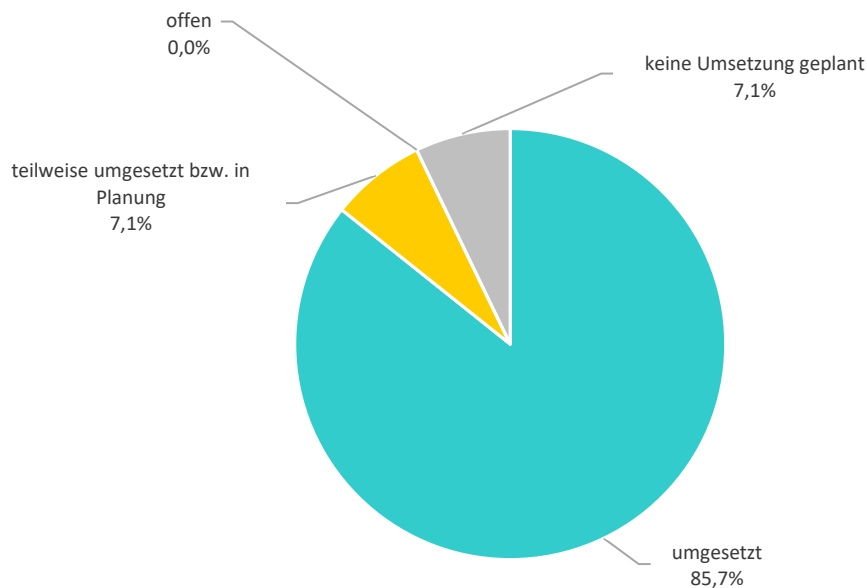


Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2020 (aktueller Stand)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen 85,7 % der in den Berichten des Jahres 2020 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben, 7,1 % waren zum Teil umgesetzt bzw. in Planung. Weitere 7,1 % der Empfehlungen haben sich aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zum überwiegenden Teil relativiert bzw. ist deren Umsetzung nicht geplant.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2020 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung
- Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015
- Jahresbericht 2019
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2019
- Gegenüberstellung der Gebührenordnungen im Feuerwehrwesen
- Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation
- Stärkung der Unabhängigkeit und Einrichtung eines Stadtrechnungshofes



- Organisationsprüfung Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation
- Satzungsgemäße Gebarungsprüfung des Wasserverbandes Glanfurt 2019
- Abteilung Entsorgung – Kosten-Nutzen-Analyse der Tourenoptimierung
- Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG
- Stadtkasse – externe Prüfung durch die KPMG
- Stadtkasse – externe Überprüfung durch den Landesrechnungshof

Über den Umsetzungsstand von wesentlichen Empfehlungen aller weiteren Berichte aus dem Jahre 2020 wird nachstehend berichtet:

### **5.2.1. Krankenanstalenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten**

Diese von Amts wegen vorgenommene Follow up Überprüfung zum gleichnamigen Bericht des Kontrollamtes (Oktober 2018) sollte die finanzielle Bedeutung des Beitrages der Landeshauptstadt zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten in seiner Größenordnung und deren weiter steigende von der Landeshauptstadt nicht steuerbare Belastung verdeutlichen.

Die Überprüfung bezog sich auf die Frage der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Vorbericht (Prüfungszeitraum 2015 bis 2018). Darüber hinaus wurde die Abrechnung für 2019 einbezogen sowie auf die gesetzlichen Änderungen und auf die Kostenvorschreibung für 2020 des Landes Kärnten Bezug genommen. Anhand der Verrechnung 2020 stellte das Kontrollamt fest, dass sich gegenüber dem Jahre 2019 für die Landeshauptstadt ein weiterer Kostenanstieg von rd. EUR 1,0 Mio ergab (2018 auf 2019 lag der Anstieg bei rd. EUR 900.000,--).

Auf der Grundlage der getroffenen Feststellungen wurde auf die Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Jahre 2018 verwiesen, insbesondere auf die Empfehlungen, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche gesetzliche Regelung der Verrechnung der Krankenanstalenumlage an die Gemeinden über Fremdfinanzierung zu evaluieren sowie eine magistratsinterne Stelle zuständig zu machen, die sowohl Umlagen als auch Ertragsanteile auf Plausibilität überprüft und den Entscheidungsträgern über die Entwicklung berichtet.



Laut Angaben der Fachabteilung wurde auf Anregung der Landeshauptstadt das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – vonseiten des Österreichischen Städtebundes (Landesgruppe Kärnten) sowie vonseiten des Gemeindebundes Kärnten mit einer *Studie* beauftragt, deren Ziel die Schaffung von *Transparenz im Kärntner Transfersystem* und die *Plausibilisierung* der damit verbundenen *Transferzahlungen* darstellt. Auf Basis der Studienergebnisse kann in weiterer Folge ein *laufendes Monitoring entwickelt* bzw. *beauftragt* werden.

### 5.2.2. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen vorgenommenen Subventionsprüfung der im Jahre 2018 von der Landeshauptstadt geförderten Veranstaltungen „Osteraktion“ und „Hot Outlet“ wurde dem Kontrollausschuss am 24. Februar 2020 berichtet. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, im Rahmen einer *Novellierung der Subventionsordnung* den Ausschluss der Förderwürdigkeit von Abgaben und Gebühren in Betracht zu ziehen sowie die Förderwürdigkeit von Personalkosten auf konkrete Einzelsachverhalte zu beschränken.

Weiters wurde empfohlen, geförderte Verwaltungsauslagen von Einzelprojekten (z.B. Personal, Versicherungen, Lagerkosten) zeitlich oder inhaltlich abzugrenzen sowie bei Förderungen durch die Landeshauptstadt von einer angemessenen Eigenleistung des Förderwerbers auszugehen und nicht 100 % der Auslagen abzudecken. Diese Empfehlungen des Kontrollamtes relativierten sich insofern, als der Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt laut Angaben der Fachabteilung nunmehr zu 20 % an der Klagenfurt Marketing GmbH (KLAMAG) beteiligt ist und diese die Abwicklung der Subventionen übernimmt.

### 5.3. Berichte aus dem Jahre 2019

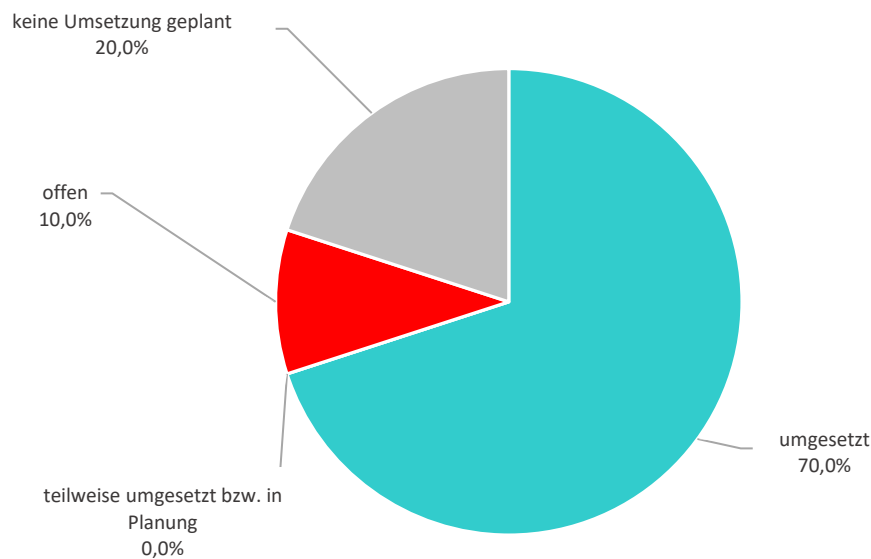


Abbildung 3: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (aktueller Stand)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen 70 % der in den Berichten des Jahres 2019 ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt haben. 10 % der ausgesprochenen Empfehlungen blieben bis dato offen. 20 % der Empfehlungen haben sich aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zum überwiegenden Teil relativiert, weshalb keine Umsetzung von der Fachabteilung geplant ist.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2019 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt
- Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen
- Jahresbericht 2018
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2018
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Gebarungsprüfung Klagenfurt 500
- IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden



- Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG
- Neuerrichtung WC-Anlage Europapark
- Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG
- 26 % Anteil an KMG Klagenfurt Mobil GmbH – Finanzierung Gesellschaftereinlage
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Leasingverträge
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Kärntner Tourismusregelung

Über den Umsetzungsstand von wesentlichen Empfehlungen aller weiteren Berichte aus dem Jahre 2019 wird nachstehend berichtet:

### 5.3.1. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen

Prüfungsgegenstand war die von Amts wegen vorgenommene Kontrolle der Vorgangsweise der Fachabteilung im Zuge von Wohnungssanierungen und -instandhaltungen sowie die Analyse von Wohnungsleerständen bezogen auf die Jahre 2015 bis 2018.

Aufgrund des festgestellten Kostenanteils der externen Planer bzw. Baumeister an den Gesamtsanierungskosten empfahl das Kontrollamt, *Überlegungen hinsichtlich „make or buy“ anzustellen* und alternative Vergabemöglichkeiten zur Kostensenkung anzudenken. Laut Auskunft der Fachabteilung wurde eine Stelle für einen Bautechniker ausgeschrieben, bis dato aber noch *kein geeigneter Bewerber gefunden* und im Jahre 2022 die Aufträge für Wohnungssanierungen bzw. Sanierungen von Wohnanlagen an zwei externe Büros (örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) vergeben.

Das Kontrollamt empfahl, Wohnungssanierungen bzw. -instandhaltungen sowie Sanierungsmaßnahmen an allgemeinen Flächen, im *Rahmen der Kostenrechnung* jeweils als *eigene Aufträge* – unterteilt nach interner und/oder externer Betreuung – *zu definieren* und diesen entsprechende *Leistungen zuzuordnen* sowie *Angaben* über abgerechnete Beträge und Auftragsstatus *vollständig zu führen*. Laut Auskunft der Fachabteilung werden die angeführten Maßnahmen als eigene Aufträge geführt. In der entsprechenden Zusammenfassung der Aufträge zu Geschäftszahlen ist auch



ersichtlich, ob die jeweilige Maßnahme extern betreut wurde. Die Auftragsbezeichnungen werden zusätzlich zur Zuordnung der Bestandseinheit angeführt.

### 5.3.2. Krankenanstaltenumlage

Unter Bezugnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen im entsprechenden von Amts wegen erstellten Bericht aus dem Jahre 2018 betonte das Kontrollamt u.a. den Handlungsbedarf seitens der Landeshauptstadt, im Sinne eines internen Kontrollsystems die notwendigen personellen Ressourcen zu schaffen, um künftig den Kontroll- und Steuerungserfordernissen in Bezug auf die zu tragenden Transferleistungen in geeigneter Weise nachkommen zu können.

In diesem Zusammenhang wurde vom Städte- und Gemeindebund eine Studie zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Kärntner Transfersystem in Auftrag gegeben.

**Herausgeber:** Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
Stadtrechnungshof, Villacher Straße 31  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Fotos:** Shutterstock/priMA; StadtPresse

**Druck:** StadtDruckerei, Abt. Stadtkommunikation, Rathaus, Neuer Platz 1